

Antrag auf Ausnahme von der Mindestpflegeverpflichtung zur Vorlage bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hiermit wird bestätigt, dass die nachstehend aufgeführten Flächen im Rahmen des landesweiten Naturschutzprogramms der als Naturschutzverband anerkannten Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. zur Verbesserung der Nahrungs- und Lebensbedingungen einheimischer Wildtiere von den Jagdausübungsberechtigten oder ihren Beauftragten aktiv begrünt wurden, um Schutz, Deckung und Nahrung über den Winter sowie Brut- und Aufzuchtstätten im Frühjahr zu bieten.

Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung im Rahmen von Naturschutzprogrammen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Länder oder einer vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigung (§ 2 Abs. 2, 2. Unterabsatz Ziffer Nr. 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV).

Zwischen dem Landwirt / Bewirtschafter

Name, Vorname:

Postanschrift:

EU-Registriernummer

laut Sammelantrag:

und dem

Jagdausübungsberechtigten für das Jagdrevier:

Name, Vorname:

Postanschrift:

wurde

für das Kalenderjahr (Ansaatjahr)

verbindlich vereinbart, dass die Flächen

Feldblockidentität	Schlag	Flächengröße	Nutzungs-Code

in das o.a. Programm einbezogen werden.

Damit entfällt die Mindestpflegeverpflichtung (mähen oder mulchen) gem. § 2 Abs.1 der DirektZahl-DurchfV. Die Pflege-Sperrfrist (01.04. – 30.06.) ist gem. § 5 Abs. 5 AgrarzahlVerpfIV jedoch zu beachten.

Ergänzende Erklärungen:

- Für diese Maßnahmen wird kein Dauergrünland umgebrochen.
- Bei bestehenden Schutzgebietsverordnungen (z.B. FFH, Vogelschutzgebiet, NSG, LSG) werden deren Bestimmungen beachtet.
- Die Bescheinigung hat einschließlich des Ansaatjahres eine Gültigkeit von zwei Jahren

.....

Ort, Datum

.....

Landwirt, Bewirtschafter

.....

Jagdausübungsberechtigter

